

Fahrtkostenerstattung

Alle Studierende, die das Blockpraktikum Allgemeinmedizin absolvieren bekommen bei Abgabe eines Originaltickets von der Universität Kosten bis zur Höhe eines Monatstickets (tagesflexibel, wenn der Block über einen Monatswechsel stattfindet) rückerstattet. Bitte den Antrag mit Originalmonats-, Wochen- oder Semesterticket einreichen.

Wer darüber hinaus noch weitere Fahrtkosten zu entrichten hatte, kann über den Lehrbereich einen Zuschuss zurückerstattet bekommen. Hierfür bitte nur Originalbelege einreichen.

Bitte beachten: Erstattet werden Zusatzkosten höchstens bis zur Höhe eines Regio-Monats-Schüler-Anschlusstickets der entsprechenden Region

Ein Kilometergeldzuschuss kann nur ab Semesterticketgrenze erstattet werden (Ausnahme: Vogtsburg) und nur bis zur Höhe der entsprechenden Schülertickets.

Die Bezuschussung der zusätzlichen Fahrtkosten kann für bis zu 10 Hin- und Rückfahrten (oder wenn günstiger Wochen-/Monatstickets), bei Übernachtungsmöglichkeit 3 Hin- und Rückfahrten beantragt werden.

Einen Antrag auf Fahrtkostenerstattung können Sie [HIER](#) stellen.

!!!!!!!!!!!!!!! SPÄTESTENS zum Ende des jeweiligen Semesters (Ende Okt./Mrz.), im Wintersemester spätestens bis 27. März !!!!!!!!!!!!!!! Danach keine Erstattung mehr möglich!